

Projektauswahlkriterien

für das Programm

"ESF-Integrationsrichtlinie Bund"

Die Umsetzung erfolgt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Prioritätsachse	B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
ID der spezifischen Ziele	B2 (Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen HSP IvAF) und B3 (Handlungsschwerpunkte Integration statt Ausgrenzung IsA und Integration durch Austausch IdA)
Spezifisches Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • nachhaltige Vermittlung von Migrant*innen in Arbeit oder Ausbildung oder schulische Bildung (B2-HSP IvAF) • Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung, Ausbildung und Bildung für Benachteiligte, auch für bildungs- und arbeitsmarktferne Jugendliche und junge Erwachsene (B3 HSPe IsA und IdA)
Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	<p>Der Beitrag der Integrationsrichtlinie zu den spezifischen Zielen (B2 und B3) besteht darin, durch Förderung von Kooperationsverbänden unter aktiver Beteiligung von Betrieben oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie von Jobcentern oder Agenturen für Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche und junge Erwachsene von 18 bis 35 Jahren mit besonderen individuellen oder strukturellen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit und Ausbildung durch Teilnahme an nationalen arbeitsmarktlichen Maßnahmen und/oder an einer transnationalen Maßnahme eines Kooperationsverbundes (B3)

	<p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none">• Personen, deren spezifische Schwierigkeit beim Zugang zu Arbeit und Ausbildung im Fehlen eines verfestigten Aufenthalts liegt (Asylbewerber/innen und Flüchtlinge mit mindestens nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt), durch Teilnahme an einer Maßnahme eines Kooperationsverbundes (B2) <p>stufenweise und nachhaltig in Arbeit oder Ausbildung zu integrieren oder die (Wieder-) Aufnahme einer schulischen Bildung herbeizuführen. Angesprochen werden soll eine Zielgruppe, die von den Maßnahmen der Jobcenter/Agenturen für Arbeit nicht bzw. nicht mehr erfolgreich erreicht wird. Die Umsetzungsstruktur der Kooperationsverbünde soll sicherstellen, dass unter Berücksichtigung der Bedarfe der Nachfrageseite des Arbeitsmarktes ein konkreter Zugang zu Arbeit und Ausbildung geschaffen wird.</p>
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	<p>Ergebnisindikatoren B3.1a stärker entwickelte Regionen (seR) und B3.1b Übergangsregionen (ÜR):</p> <p>„Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 Jahren mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit und Ausbildung, die nach ihrer Teilnahme an nationalen arbeitsmarktlichen Maßnahmen und/oder an einer transnationalen Maßnahme eines Kooperationsverbundes einen Arbeitsplatz (abhängige oder selbständige Beschäftigung) haben oder eine schulische/berufliche Bildung absolvieren“ (HSPe IsA und IdA)</p> <p>Ergebnisindikatoren B2.2a stärker entwickelte Regionen (seR) und B2.2b Übergangsregion (ÜR):</p> <p>„Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge mit mindestens nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt, die nach ihrer Teilnahme an einer Maßnahme eines Kooperationsverbundes einen Arbeits- (abhängige oder selbständige Beschäftigung) oder Ausbildungsplatz haben oder eine schulische Bildung absolvieren“ (HSP IvAF)</p>

Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP	<p>Das Programm trägt zu Verbesserungen in folgenden Bereichen bei:</p> <ul style="list-style-type: none">• Gleichstellung junger Männer und Frauen beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung durch passgenaue teilnehmerbezogene Maßnahmen, die auf die individuelle Ausgangs- und Bedarfslagen abgestimmt sind;• Nichtdiskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund, darunter junge Zuwanderer aus anderen EU-Mitgliedstaaten sowie Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge, durch passgenaue teilnehmerbezogene Maßnahmen, die auf die individuelle Ausgangs- und Bedarfslagen abgestimmt sind;• Nichtdiskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund, darunter junge Zuwanderer aus anderen EU Mitgliedstaaten sowie Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge durch Maßnahmen für Betriebe und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung zur strukturellen Verbesserung des Zugangs dieser Personengruppen zu Arbeit oder Ausbildung. <p>Bei der Planung, Durchführung und Begleitung der Maßnahmen sind Auswirkungen auf die Querschnittsziele Gleichstellung von Frauen und Männern zur Nichtdiskriminierung sowie zur Nachhaltigen Entwicklung aktiv zu berücksichtigen.</p>
Förderrichtlinie	Die Förderrichtlinie trat am 6.11.2014 nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.
Fördergegenstand	<p>Mit der „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“ werden Projekte in drei Handlungsschwerpunkten (HSP) gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none">• Integration statt Ausgrenzung (IsA):<ul style="list-style-type: none">○ Passgenaue teilnehmerbezogene Maßnahmen zur stufenweisen und nachhaltigen Integration Jugendlicher und junger Erwachsener von 18 bis 35 Jahren in Arbeit oder Ausbildung oder zur (Wieder-) Aufnahme einer Schulausbildung mit dem Ziel eines Abschlusses, deren

	<p>Zugang zu Arbeit oder Ausbildung aus mehreren individuellen oder strukturellen Gründen erschwert ist, darunter Langzeitarbeitslosigkeit, defizitäre schulische/berufliche Qualifikation oder Migrationshintergrund und die von den Eingliederungsleistungen der Jobcenter (SGB II) oder der Agenturen für Arbeit (SGB III) nicht oder nicht mehr erfolgreich erreicht werden.</p> <p>Im Rahmen dieser Maßnahmen können Projektbausteine wie beispielsweise aufsuchende Hilfen durch externe Beratungsstellen, Vorbereitung auf niedrigschwelliges betriebliches Training und Vorbereitung des betrieblichen Partners, vor allem im arbeitspädagogischen Umgang mit lernbeeinträchtigten oder anderweitig benachteiligten jungen Menschen, zum Einsatz kommen.</p> <ul style="list-style-type: none">○ Passgenaue teilnehmerbezogene Maßnahmen können ergänzt werden um Maßnahmen für Betriebe oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung zur strukturellen Verbesserung des Zugangs der o.g. Personengruppen zu Arbeit oder Ausbildung. <p>Diese Maßnahmen können beispielsweise die Entwicklung und Umsetzung von kultursensiblen Instrumenten des Ausbildungsmarketings und kultursensibler Einstellungsverfahren, sowie die strukturelle Verankerung von Diversity-Ansätzen und Diversity-Managements umfassen.</p> <ul style="list-style-type: none">● Integration durch Austausch (IdA):<ul style="list-style-type: none">○ Transnationale teilnehmerbezogene Mobilitätsmaßnahmen zur Integration Jugendlicher und junger Erwachsener von 18 bis 35 Jahren in Arbeit oder Ausbildung oder zur (Wieder-) Aufnahme einer Schulausbildung mit dem Ziel eines Abschlusses, deren Zugang zu Arbeit oder Ausbildung aus mehreren individuellen oder strukturellen Gründen erschwert ist,
--	---

	<p>darunter Langzeitarbeitslosigkeit, defizitäre schulische/berufliche Qualifikation oder Migrationshintergrund und die von den Eingliederungsleistungen der Jobcenter (SGB II) und der Agenturen für Arbeit (SGB III) nicht oder nicht mehr erfolgreich erreicht werden. Zentraler Bestandteil ist ein (zwei bis sechsmonatiger) begleiteter Auslandsaufenthalt (Schwerpunkt betriebliches Training), der eingebunden ist in eine individuelle Vor- und Nachbereitung in Deutschland.</p> <ul style="list-style-type: none">• Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen (IvAF):<ul style="list-style-type: none">○ Passgenaue teilnehmerbezogene Maßnahmen zur Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen mit mindestens nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt in Arbeit oder Ausbildung oder zur Wieder(Aufnahme) einer Schulausbildung mit dem Ziel eines Abschlusses. Im Mittelpunkt stehen insbesondere speziell auf die Zielgruppe ausgerichtete Beratung, betriebsnahe Aktivierung und Qualifizierung○ Passgenaue teilnehmerbezogene Maßnahmen können ergänzt werden um Maßnahmen für Betriebe oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, sowie für sonstige Stellen, die mit Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen arbeiten, mit dem Ziel der <u>strukturellen</u> Verbesserung des Zugangs der Zielgruppe zu Arbeit der Ausbildung, darunter Schulungen von Multiplikatoren in Betrieben/öffentlichen Verwaltungen sowie in Jobcenter/Arbeitsagenturen. <p>Gefördert werden Projektträger in Kooperationsverbänden oder in Projektverbänden.</p>
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts d.h. freie und öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Kommunen, Bildungsträger, Forschungseinrichtungen oder Verbände. Natürliche Personen können keine Zuwendungsempfänger sein.

	<p>Eine Antragstellung ist als Projektträger im Kooperationsverbund oder im Projektverbund (bei teilweiser Weiterleitung der Zuwendung an Teilprojekte nach Maßgabe der Nr. 12 VV zu § 44 BHO) möglich.</p>
Fördervoraussetzungen	<p>Förderfähig sind Projektverbünde, die inhaltlich die Aufgabenstellungen der Richtlinie aufgreifen (s. auch unter Fördergegenstand und unter Auswahlverfahren) und insbesondere folgende Fördervoraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Voraussetzung für eine Zuwendung im Rahmen der „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“ ist die Beteiligung von Betrieben oder öffentlichen Verwaltungen sowie die Einbindung von Jobcentern oder Arbeitsagenturen in die Projektarbeit.• Projektträger, die sich auf eine Förderung bewerben, müssen Absichtserklärungen der Betriebe/öffentlichen Verwaltungen sowie der Jobcenter/Arbeitsagenturen oder verbindliche Kooperationsvereinbarungen vorlegen, aus denen der jeweilige Projektbeitrag, insbesondere die Bereitschaft zur betrieblichen Qualifizierung oder Besetzung von betrieblichen Trainings-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen mit der Zielgruppe der ESF Integrationsrichtlinie Bund hervorgeht. Im Falle von Absichtserklärungen müssen diese innerhalb einer Frist von sechs Monaten durch verbindliche Kooperationsvereinbarungen abgelöst werden.• Im Handlungsschwerpunkt IdA werden ausschließlich Kooperations-/Projektverbünde unterstützt, die mit mindestens einer aufnehmenden Partnerorganisation im europäischen Ausland zusammenarbeiten.• Die Antragsteller müssen ihre fachlich-inhaltliche und administrative Befähigung zur Durchführung der Maßnahme nachweisen.• Die Weiterführung eines bereits durchgeführten Projektes ist nicht möglich. Zu Aktivitäten aus anderen Programmen auf Bundes- und Länderebene müssen klare Abgrenzungen vorgenommen werden.

Räumlicher Geltungsbereich	bundesweit
Auswahlverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Das Antragsverfahren ist einstufig angelegt. Eine Antragstellung ist ab Veröffentlichung der Richtlinie am 6.11. im Zeitraum 7.11.2014 bis zum 6.02.2015 möglich. • Die Einreichung von Projektanträgen zur Teilnahme an der ESF-Integrationsrichtlinie Bund erfolgt beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). • Die eingereichten Projektanträge werden zunächst von einer unabhängigen hierzu beauftragten Einrichtung anhand eines Beurteilungssystems (Punktesystem) auf der Grundlage der nachfolgend beschriebenen Auswahlkriterien bewertet. • Nach erfolgter Beurteilung auf Grundlage dieser Auswahlkriterien leitet das BMAS als grundsätzlich förderwürdig eingestufte Anträge dem Bundesverwaltungsamt (BVA) zur zuwendungsrechtlichen Antragsprüfung zu. Das BMAS setzt gemeinsam mit dem BVA als Bewilligungsbehörde die ESF-Integrationsrichtlinie Bund um. Das BVA prüft die ausgewählten Projektanträge und entscheidet in eigener Zuständigkeit im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens und der verfügbaren Haushaltsmittel über die Gewährung der Zuwendung. • Die Auswahl der geförderten Projekte erfolgt unter Berücksichtigung der folgende Punkte: <ul style="list-style-type: none"> - Qualität des Projektvorschlages anhand der erreichten Punktzahl (gemäß Ranking / Auswahl der aussichtsreichsten Projektverbände), - Anzahl der Projektvorschläge und Finanzvolumen
Auswahlkriterien	Folgende Kriterien sind für die Bewertung der Projektanträge durch die unabhängige Einrichtung maßgeblich: <ul style="list-style-type: none"> • Beitrag des geplanten Vorhabens zur Erreichung der Zielvorstellungen der Richtlinie • Darstellung der Ausgangssituation (Problemlage) und des daraus abgeleiteten Handlungsbedarfs unter

	<p>Berücksichtigung des spezifischen regionalen Bedarfs des Arbeitsmarkts</p> <ul style="list-style-type: none">• Quantifizierte Angabe zu den Zielen (Output -und Ergebnisindikatoren)• Qualität des Handlungskonzepts, insbesondere<ul style="list-style-type: none">- Darstellung der zielgruppengerechten Durchführung der teilnehmerbezogenen und strukturellen Maßnahmensowie<ul style="list-style-type: none">- des Zugangs zu den Teilnehmenden,• Qualität der Einbindung der Jobcenter/Agenturen für Arbeit, sowie der Betriebe und öffentlichen Verwaltungen (zur Erhöhung der Einstellungsbereitschaft)• im HSP IdA: Einbindung der transnationalen Maßnahme in den Integrationsprozess der Regelförderung sowie in den individuellen Eingliederungsplan der Teilnehmenden sowie<ul style="list-style-type: none">- Fundiertheit der geplanten Auslandsaufenthalte- Absichtserklärung des transnationalen Kooperationspartners zur Aufnahme von Teilnehmenden aus Deutschland (Entsendung ins EU Ausland)- Bereitschaft zur Aufnahme von Teilnehmenden aus EU MS (Entsendung nach Deutschland)• Arbeits- und Zeitplan Realisierbarkeit des Vorhabens• Nachhaltigkeit Tragfähige Perspektive zur Verstetigung des transferfähigen Konzeptes• Berücksichtigung der Querschnittsziele Gleichstellung/Nichtdiskriminierung/Nachhaltige Entwicklung
--	--

	<ul style="list-style-type: none">• Angemessenheit der Ausgaben in Verbindung mit der TN-Zahl und den geplanten Aktivitäten/Maßnahmen (Kosten-Nutzen-Verhältnis),• Administrative und fachliche Eignung, insbesondere<ul style="list-style-type: none">- Erfahrungen mit dem Aufbau von Kooperationen mit Jobcentern/Agenturen für Arbeit, öffentlichen Verwaltungen sowie Betrieben- mit dem Zugang zur Zielgruppe, insbesondere Zuwanderern aus den EU MS (IsA)- mit der Durchführung transnationaler Mobilitätsmaßnahmen (IdA)- mit der Zielgruppe Asylbewerber/innen und Flüchtlinge sowie der Steuerung von Netzwerken (IvAF).
--	---